

## **Bestätigung**

Wir, der Verein für Jagdteckel e.V., sind als Verein zur Förderung der Tierzucht (Förderung der Zucht, Haltung und Prüfung von Jagdteckeln) nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamtes Leverkusen vom 01.02.2017 St,Nr. 230/5726/0261 nach §5 Abs. 1 Nr.9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftssteuer und nach §3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Wir bestätigen, dass die Mitgliedsbeiträge nur für die als gemeinnützig anerkannten Vereinsziele verwendet werden.

Wir sind berechtigt, für Mitgliedsbeiträge Zuwendungsbescheinigungen auszustellen.

Seelow, 02. Januar 2018

Verein für Jagdteckel e.V.

Karl-Eckhard Lüdemann, Vorsitzender

Zur steuerlichen Anerkennung von Spenden und Zuwendungen bis 200 Euro genügt z.Zt. der Nachweis durch einen Kontoauszug, in dem die Abbuchung aufgeführt ist.

Hier können Sie Ihren Kontoauszug anheften/ankleben und Ihrer Einkommenssteuererklärung beifügen.